

**MARKT SCHIERLING**

## **BEKANNTMACHUNG**

**über die erneute öffentliche Bürgerbeteiligung  
mit Plananhörung und Planerörterung zum  
Bebauungsplan Nr. 61 „Sondergebiet Einzelhandel Schierling Ost“  
und zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Der Marktgemeinderat hat am 21. Oktober 2025 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 61 „Sondergebiet Einzelhandel Schierling Ost“ und die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt. Mit dem Bebauungsplan wird ein Sondergebiet Einzelhandel, ein Sondergebiet Tankstelle und Ausgleichsflächen ausgewiesen.

Der Geltungsbereich befindet sich am östlichen Ortsrand von Schierling an der Staatsstraße 2144 und umfasst die Flächen bzw. Teilflächen der Flurnummern 428, 429, 429/12, 432, 466, 467, 467/1 und 493 der Gemarkung Schierling.

Der Geltungsbereich ist auch aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich.



Derzeit findet die öffentliche Auslegung bzw. Veröffentlichung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Sondergebiet Einzelhandel Schierling Ost“ und der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 15. Dezember 2025 bis einschließlich 26. Januar 2026 gem. § 3 Abs. 2 BauGB statt.

Zusätzlich wird der Markt die aktuelle Planung nochmals in einer öffentlichen Bürgerversammlung vorstellen.

Der Markt lädt hierzu am

**Dienstag, 13. Januar 2026 ab 19.30 Uhr**

in die Aula der Placidus-Heinrich-Grund- und Mittelschule in Schierling, Jakob-Brand-Straße 3 a, 84069 Schierling ein.

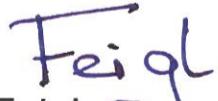
Es wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes kann auch im Bauamt des Marktes Schierling (Zimmer 10) in der Dieselstraße 13, 84069 Schierling oder im Internet unter

<https://www.schierling.de/rathaus/amtliches/bebauungsplaene>

eingesehen werden.

Schierling, 2. Januar 2026  
MARKT SCHIERLING  
In Vertretung

  
Feigl  
Zweite Bürgermeisterin